

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer 2026

Aufgrund des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes macht die Stadt Wetter (Ruhr) folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats beim Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr), Kaiserstraße 170, 58300 Wetter (Ruhr) Widerspruch erhoben werden.

Wetter (Ruhr), 27.03.2026
gez. Hans-Günter Draht
Bürgermeister